

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/3044**

Alle Abg

Stellungnahme  
des DGB-Bezirks NRW zum Haushaltsgesetz des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016  
anlässlich der öffentlichen Anhörung des  
Haushalts- und Finanzausschusses am 22.09.2015

**Chance der Zuwanderung nutzen –  
500.000 neue Arbeitsplätze schaffen**

Düsseldorf, 18.09.2015

## Zusammenfassung

Die Zuwanderung stellt unser Land vor die große Herausforderung, aus einer Tragödie Chancen und Perspektiven zu entwickeln. Wenn NRW die Weichen richtig stellt, wird die Zuwanderung ein Gewinn für unser Land. Gerade jetzt muss die präventive Politik der Landesregierung fortgesetzt werden – für die Schwachen, ob Deutsche, Migranten oder Flüchtlinge. Das alles kostet zunächst Geld, das aus Sicht des DGB aber sinnvoll angelegt ist.

Die hohe Zahl Schutzsuchender zeigt, wie schnell sich Prognosen ändern und von der Realität eingeholt werden. Die Landesregierung rechnet in diesem Jahr mit 170.000 Flüchtlingen. Zusammen mit den 750.000 als arbeitslos Registrierten im Land müssen wir für diese Menschen Perspektiven schaffen. Das geht durch Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung.

Die Zahl der sozialversicherten Beschäftigten in NRW ist im letzten Jahr um 107.000 oder 1,7 Prozent gestiegen. Das ist ein großer wirtschaftlicher und sozialer Erfolg. Würde sich dieser Anstieg verstetigen, könnten wir bis 2020 mehr als 500.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Jugend in Ausbildung bringen, prekäre Arbeit bekämpfen, die Frauenerwerbsquote steigern und Arbeitslose sowie Schutzsuchende in Arbeit bringen ist das Gebot der Stunde. Das bedeutet auch: Mehr Menschen, die Steuern zahlen und Sozialabgaben leisten. Diese zusätzliche Gute Arbeit finanziert sich also in weiten Teilen selbst. Mit der Initiative NRW 2020 werben die Gewerkschaften für diesen Weg. Denn nur so können wir unsere Gesellschaft, aber auch die öffentlichen Haushalte zukunftsfest machen.

Der DGB misst den Landeshaushalt daran, was er leistet, um mehr Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Alle Ressorts müssen ihren Beitrag dazu leisten, und der Landeshaushalt muss auf dieses Ziel hin ausgerichtet sein.

Dank der vielen Schutzsuchenden wird die Bevölkerung bis 2035 voraussichtlich um knapp 1 Prozent auf dann 17,7 Millionen Menschen steigen. Dadurch wird sich unser Land verändern – auch die Bevölkerungsstruktur: Wir altern langsamer und werden bunter. Das ist eine große Chance, die es zu nutzen gilt. Wir müssen diese Menschen schnell in Schule, Ausbildung und Arbeit bringen und sie so integrieren. Hier müssen jetzt die Prioritäten der Politik liegen.

Deshalb erwarten die Gewerkschaften von Landesregierung und Landtag, dass der Landeshaushalt vor allem faire Beschäftigung, Innovationen und Investitionen befördert. Nur eine nachhaltige Politik mit Investitionen in Bildung und Infrastruktur kann NRW zukunftsfähig erhalten. Die Steigerung der Investitionsquote des Landes auf zehn Prozent seiner Aufwendungen halten wir deshalb für notwendig. Auch die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die lange vernachlässigten Investitionen wieder aufzuholen.

Wer jetzt noch in Berlin von einer „schwarzen Null“ redet, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt und will auf Kosten der Kommunen und Länder sparen. Er will die zwangsläufig entstehenden Kosten für die Flüchtlingsbetreuung auf unsere notleidenden Kommunen und Länder abwälzen. Die Schuldenbremse ist kein Wert für sich und gehört auf den Prüfstand. Auch zukünftig muss es möglich sein, außergewöhnlichen Situationen mit außergewöhnlichen Maßnahmen zu begegnen. Investieren wir in die Menschen jetzt; zukünftige Generationen werden es uns danken.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Gutachten „Umsetzung der Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen – Spielräume erhalten“. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung bei der Hans-Böckler-Stiftung (IMK) hatte es im Auftrag des DGB NRW erstellt; am 14. April 2015 wurde es den Mitgliedern der Verfassungskommission des Landtags vorgestellt. Das Gutachten enthält Vorschläge, wie die notwendige Handlungsfähigkeit des Staates in Krisensituationen erhalten werden kann. Auch in Zeiten der Schuldenbremse müssen Land und Kommunen jederzeit investieren und intervenieren können.

## 1 Für mehr Gerechtigkeit bei den Einnahmen sorgen

Die Steuereinnahmen sollen bereits 2015 deutlich höher ausfallen als veranschlagt. Mehr versicherungspflichtige Arbeit, höhere Gewinne und Einkommen sorgen für ein Steuerplus – das ist positiv. Nach wie vor ist die Lohnsteuer die größte Einnahmequelle des Landes.

Basis für tragfähige Haushalte sind aber dauerhaft ausreichende Einnahmen durch ein gerechtes Steuersystem. Denn eines ist auch klar: NRW wird den 142 Milliarden Euro hohen Schuldenberg nur abbauen können, wenn die hohen privaten Vermögen in Deutschland gerecht besteuert werden. Die Einführung einer Vermögensteuer und die Reform der Erbschaftsteuer, die keine grundsätzlichen

Ausnahmen für Firmeneigentümer vorsieht, sind überfällig. Auch Vermögende müssen sich an der Finanzierung unseres Gemeinwesens angemessen beteiligen.

Die Grunderwerbsteuer entwickelt sich deutlich positiver als erwartet. Sie wird aber im Wesentlichen lediglich von den privaten Käufern aufgebracht. Die Privilegierung und damit Subventionierung der Immobilienwirtschaft und weiterer Unternehmen ist aus unserer Sicht sachlich nicht begründet. Schlupflöcher müssen aus Sicht des DGB NRW dringend geschlossen und Möglichkeiten der Vertragsgestaltung zur Steuervermeidung unterbunden werden.

## 1.1 Gute Arbeit

Rund 750.000 Menschen sind in NRW arbeitslos. Die Arbeitslosenquote in NRW beträgt 8,1 Prozent und liegt damit einen Prozentpunkt über dem Bundesschnitt. Insgesamt ist die Unterbeschäftigung nicht geringer geworden. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich verfestigt. Es ist alarmierend, dass 74,5 Prozent der Arbeitslosen inzwischen Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger im ALG II sind. Davon besonders betroffen ist das Ruhrgebiet. Hier nehmen Armut und soziale Spaltung sprunghaft zu; inzwischen gilt jede siebte Person als arm, bei den Kindern ist es sogar jedes Fünfte.

Dank der Einführung des Mindestlohns konnte der Anstieg der Minijobs gestoppt werden. Aber noch über 1,7 Millionen Menschen haben einen Minijob in NRW. Befristungen, Leiharbeit, prekäre Beschäftigung kennzeichnen die Arbeitssituation vieler Beschäftigter. All dies hat negative Auswirkungen auf Steuereinnahmen und erhöht die Ausgaben. Das Land hat eine große Verantwortung für den Aufbau von Guter Arbeit und der Schaffung von mehr sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Im letzten Jahr ist die Zahl der sozialversicherten Arbeitsverhältnisse um 1,7 Prozent oder 107.000 gestiegen. Der Landeshaushalt 2016 muss den Weg zu mehr fairer Beschäftigung deutlicher unterstützen.

## 1.2 Initiative „NRW 2020“

Mit der Initiative NRW 2020 des DGB NRW sollen in unserem Bundesland 500.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bis 2020 geschaffen werden. Dabei sind insbesondere das Arbeits- und das Wirtschaftsministerium gefordert. Leider ist die Haushaltsplanung im MAIS wenig transparent. Die Mittel der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 bis 2020 von 127 Millionen Euro werden als „Zuschüsse an Sonstige“ ausgewiesen.

Die Förderung des Landes orientiert sich an drei Prioritäts-Achsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten ohne Nennung von Einzelsummen. In diesem System wird eine gegenseitige Deckungsfähigkeit hergestellt. Transparente Haushaltsführung sieht anders aus.

## 2 In Bildung und Ausbildung investieren

### 2.1 Frühkindliche Bildung und Offener Ganzttag

Der DGB NRW hat sich in der Vergangenheit für den Ausbau von Plätzen in den Kindertagesstätten eingesetzt. Wir sehen hier auch für die Zukunft eine bleibende Aufgabe. Ebenso begrüßen wir den geplanten Ausbau im Bereich des Offenen Ganztages. Grundsätzlich ist aber anzumerken, dass in beiden Bereichen der quantitative Ausbau von der Landesregierung in den Vordergrund gerückt wird. Ebenso wichtig wäre aber die Verständigung über die Standards der Qualität von Erziehung und Betreuung in beiden Bereichen. Die qualitätsorientierte Wirkung von Finanzierungsvolumen und Finanzierungsmodalitäten (zum Beispiel die Angemessenheit von Pauschalförderungen) lassen sich erst auf dieser Grundlage verlässlich abschätzen.

### 2.2 Schule und Demografie

Bislang galt die Zusage der Landesregierung, auf Stellenstreichungen aufgrund der demografischen Entwicklung im Bildungsbereich zu verzichten, nur bis zum Haushalt 2015 einschließlich. Es ist daher positiv zu bewerten, wenn der Finanzminister in seiner Rede zur Einbringung des Haushalts ankündigt: „Um den Umbau der Schullandschaft auf Basis des Schulkonsenses auch im Haushaltsjahr 2016 fortführen zu

können, belassen wir die Demografiegewinne im System und steigern so die Personalausgaben um 773 Millionen Euro.“ Über die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die zukünftig beschult werden müssen, kann man nur spekulieren. Sich täglich ändernde Wasserstandsmeldungen erschweren eine verlässliche Personalplanung. Außerdem ist zu bedenken, dass der Anteil der Jugendlichen mit traumatischen Erfahrungen dramatisch hoch sein wird. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sind auf eine professionelle Betreuung angewiesen. Auch dafür sind entsprechende Stellenanteile, vor allem für Schulsozialarbeit, einzuplanen.

### 2.3 Haushalt des MSW

Die aktuelle Steigerung der Ausgaben ändert allerdings nichts daran, dass der Einzelplan des MSW weiterhin unterfinanziert ist. Die sogenannte „Kienbaum-Lücke“ (ca. 3.550 fehlende Stellen) wird aktuell erneut öffentlich scharf kritisiert, die Umsetzung der Inklusion in den Schulen wird durch unzureichende Ressourcen erschwert und neue Anforderungen drohen die Schulen zu überfordern.

Unabhängig davon, welche Entscheidungen in der Flüchtlingspolitik aktuell oder im kommenden Jahr getroffen werden, muss die Landespolitik in jedem Fall für eine deutlich flexiblere Stellenbewirtschaftung sorgen. Den Schulen kann nicht zugemutet werden, dass etwa Stellen für individuelle Förderung und zur Vermeidung von Unterrichtsausfall (05 300) zweckentfremdet werden. Flüchtlinge können nicht auf den nächsten Nachtragshaushalt warten.

### 2.4 Berufsausbildung

Im Rahmen des Ausbildungskonsenses wurde für das Ausbildungsjahr 2015/2016 eine Erhöhung der betrieblichen Ausbildungskapazitäten beschlossen. Gemeinsame Zielgröße der Konsenspartner war es, den Anteil der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in NRW um 3.000 zu erhöhen. Dem MAIS als federführendem Ressort kommt hier eine besondere Vorbildfunktion zu. Dieser Verpflichtung wird das MAIS selbst allerdings nicht gerecht. Die aktuelle Zahl der internen Ausbildungsplätze bleibt konstant bei zehn.

Der Haushalt des MAIS muss sich insgesamt daran messen lassen, ob die finanzielle Ausstattung von der Menge und der Verteilung her ausreichend ist, um die Zielsetzung des im Ausbildungskonsens verabredeten Einführung eines neuen systematischen Übergangs in Ausbildung, inklusive der im Koalitionsvertrag versprochenen Ausbildungsgarantie, umsetzbar ist. Hier fehlt es nach wie vor an qualitativen Standards.

Die Größenordnung von 113 Millionen Euro im Kapitel 11 029 und die mehr als 127 Millionen Euro im Kapitel 11 032 für gemeinschaftlich mit der EU finanzierten Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen können aber nicht als Beleg dafür herangezogen werden, dass die Umsetzung von KAoA zielführend vorangetrieben werden kann. Im Gegenteil: Die Philosophie des Haushalts folgt auch in diesem Jahr wieder dem Grundsatz: „Wie Sie sehen, sehen Sie nichts“. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit in den jeweiligen Titelgruppen führt nicht zu einer nachvollziehbaren Planung der Mittelverwendung. Unklar bleibt beispielsweise, für welche Maßnahmen die 13 Millionen Euro zusätzliche Mittel verwendet werden sollen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt fehlt eine umfassende Evaluation des Umbauprozesses. Selbst ein Monitoringverfahren zu den verfügbaren Daten liegt den Partnern im Ausbildungskonsens nicht vor. Die Finanzströme und die Steuerung der Prozesse sind nicht nachvollziehbar. Umfassende Informationen im Haushalt wären aber dringend notwendig, um die Ausgestaltung in diesem Bereich beurteilen zu können.

Die Zahlen weisen im Übrigen daraufhin, dass eine zentrale Herausforderung des kommenden Jahres in KAoA überhaupt nicht bedacht wurde. Durch die Zuwanderung kommen nun tausende zusätzliche Jugendliche in das System. Es stellt sich die Frage, ob ein standardisiertes System, das von seiner Logik die benachteiligten Jugendlichen schon jetzt nicht genügend berücksichtigt, angesichts der gewaltigen Herausforderungen noch geeignet ist. Eine Anpassung von KAoA und ggfls. die Einführung zusätzlicher Standardelemente wird vermutlich unumgänglich. Wenn das Land in diesem Zusammenhang aktuell keine weiteren Mittel einplant, wird es absehbar zu Nachtragshaushalten kommen müssen. Mit der inhaltlichen Erweiterung sollte jedoch bereits jetzt begonnen werden.

Da von der Umsetzung der Ausbildungsgarantie nicht die Rede sein kann, fordert der DGB NRW von der Landesregierung, die Finanzierung der beruflichen Bildung auf eine neue Grundlage zu stellen. Vor dem Hintergrund des Zuzugs fällt die prognostizierte demografische Entlastung am Ausbildungsmarkt aus. Die vom DGB NRW geforderte Umlagefinanzierung bleibt deshalb auf der Tagesordnung. Sie ist nachweislich geeignet, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe entscheidend zu stimulieren. Eine positive Nebenwirkung

ist dann die Reduzierung des „Übergangssystems“ und die damit verbundene Kostenentlastung für den Landeshaushalt.

## 2.5 Hochschulen

Der Haushalt für Wissenschaft, Innovation und Forschung MIWF steigt in 2016 um 475 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. Alle Universitäten und Fachhochschulen erhalten mehr Ressourcen. Eine besondere Förderung erfahren einige Fachhochschulen, deren Grundfinanzierung deutlich steigt. Dies ist das richtige Signal, denn auch die Studierendenzahlen sind im Wintersemester 2014/15 weiter auf 717.858 gestiegen. Eine dauerhaft höhere Grundförderung schafft zugleich die Voraussetzung für dauerhafte, sichere und faire Arbeitsplätze an den Hochschulen; sie muss entsprechend in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

## 2.6 Weiterbildung

Im Bereich der Weiterbildung sieht der DGB NRW zwei zusätzliche Handlungsfelder, die eine herausragende Bedeutung haben: Zum einen die Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus und zum anderen die Einrichtung zusätzlicher Kurse zur Sprachförderung einschließlich der Alphabetisierungskurse für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche. Der Haushaltsplanentwurf 2016 schreibt die Landesförderungen der Weiterbildung in der Höhe des Jahres 2015 insgesamt nahezu unverändert fort. Wobei eine geringfügige Kürzung der institutionellen Förderung stattfindet. Gleichzeitig steigt die Projektförderung um insgesamt eine Million Euro für die Einrichtungen der Weiterbildung in Trägerschaft der Gemeinden und der Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft an. Zweifelhaft ist, ob damit diese Aufgaben sachgerecht zu erledigt werden können.

Angesichts von 1,5 Millionen funktionalen Analphabeten in NRW und dauerhaften Herausforderungen durch den Flüchtlingszuzug können die damit verbundenen Aufgaben durch die plurale Weiterbildungslandschaft weder vom Umfang noch zeitlich befristet oder projekthaft bewältigt werden. Ministerin



Löhrmann selbst nannte anlässlich des Weltalphabetisierungstages am 7. September 2015 „den Kampf gegen Analphabetismus eine Daueraufgabe“.

Der DGB NRW kritisiert außerdem, dass die Förderhöchstsätze für die Weiterbildung seit 1999 unverändert geblieben sind. Erschwerend kommt hinzu, dass seit 2011 ein sogenannter Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 Prozent des Förderhöchstbetrages einbehalten wird. Es gibt keinerlei Handlungsansätze, die erkennen ließen, wie diese faktische Kürzung der zur Verfügung gestellten Mittel (fehlende Anpassung an Steigerung der Personal- und Sachkosten) aufgefangen werden wollen. Dies widerspricht dem fraktionsübergreifenden Konsens über die zunehmende Bedeutung der Weiterbildung.

Die Bedeutung der Weiterbildung als vierter Säule des Bildungswesens ernst nehmend, stellt der DGB NRW somit eine Unterfinanzierung der Weiterbildung in NRW fest. Mittelfristig muss vom gesamten Bildungshaushalt ein Prozent in die Förderung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung nach dem WbG NRW fließt.

Angesichts der tatsächlichen gesellschaftlichen und weiterbildungsbildungspolitischen Herausforderungen sind als erster Schnitt die Mittel für die Weiterbildung auf 10 Euro pro Kopf der Bevölkerung zu erhöhen. Derzeit werden nach Untersuchungen nur rd. 7,50 Euro pro Kopf im Landeshaushalt bereitgestellt.

## 2.7 Landeszentrale für politische Bildung

Bei der Landeszentrale für politische Bildung kommt es durch neue Schwerpunktsetzungen zu Umschichtungen im Haushalt. Insgesamt führt das zu einer Mittelreduzierung von 1,4 Millionen Euro. Allein die sächlichen Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Material zur Förderung politischer Bildung werden um 300.000 Euro gekürzt. Das ist nicht hinnehmbar in einer gesellschaftlichen Situation, die deutlich mehr politische Bildung notwendig macht.

## 3 Einnahmesituation der Kommunen verbessern

Die Konjunktur brummt, die Zinsen sind niedrig. Die Zinsen könnten lt. mittelfristiger Finanzplanung von heute 1,25 Prozent auf 3,5 Prozent im Jahr 2019 steigen. Das scheint eine realistische Rückversicherung zu

sein. Trotz dieser positiven Vorzeichen kommen viele Städte und Gemeinden nicht aus der Schuldenspirale heraus. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen verlieren im bundesweiten Finanzvergleich weiter an Boden. Dem kommunalen Finanzvergleich zufolge verbuchten die NRW-Städte 2014 insgesamt ein Haushaltsdefizit von über 1,5 Milliarden Euro. Auch 2016 rechnen wir mit ähnlichen Werten. In den beiden Jahren zuvor waren die Kommunalbilanzen in der Summe noch fast ausgeglichen. Bei den Kassenkrediten steht jeder zweite Euro in Deutschland in den Bilanzen von Städten und Gemeinden aus NRW. Die Kommunen in Bayern verbuchten dagegen 2014 einen Überschuss von fast 1,5 Milliarden Euro. Besonders problematisch bleibt die Finanzsituation der Städte Essen, Duisburg, Wuppertal, Oberhausen, Dortmund, Hagen, Mönchengladbach, Gelsenkirchen, Mülheim und Bochum. Der Hauptgrund für die Misere liegt in den hohen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU) im SGB II sowie die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Hier brauchen wir dringend eine andere Verteilung der Kostenträgerschaft.

Die Kommunen brauchen mehr Personal. Bei der Aufgabenwahrnehmung arbeiten sie inzwischen am Rande ihrer Kapazitäten. Selbst Pflichtaufgaben können oft nur unzureichend erledigt werden. Bürgerbüros mit reduzierten Öffnungszeiten, lange Wartezeiten bei der Kfz-Anmeldung oder in Einwohnermeldeangelegenheiten führen zu nicht haltbaren Zuständen auch für die Bürger.

Die Kommunen haben eine herausragende Rolle bei der Eingliederung von Flüchtlingen. Dies ist mit hohem Aufwand und mit Kosten verbunden. Für die Finanzierung von Kernaufgaben bleibt kaum noch Geld.

Ausgeglichene Haushalte der nordrhein-westfälischen Kommunen sind erst dann absehbar, wenn die Summe der Einnahmeverbesserungen zusätzlich mindestens zwei Milliarden Euro pro Jahr betragen würde. Zusätzliche Ausgaben, z. B. Investitionen in die kommunale Infrastruktur, sind selbst bei solchen Mehreinnahmen noch nicht möglich. So müssen zum Beispiel eine verfassungskonforme Vermögenssteuer und eine deutlich gestärkte Erbschaftsteuer wieder erhoben werden, eine Anhebung des Spitzensteuersatzes umgesetzt und die Gewerbesteuer zu einer Gemeindefischsteuer unter Einbeziehung aller Unternehmen, Freiberufler und Selbständigen weiter entwickelt werden. Zur Erfüllung der den Kommunen durch Bundesgesetze zugewiesenen Aufgaben muss das Konnexitätsprinzip endlich konsequent umgesetzt werden.

Mit Mehreinnahmen von 2,9 Milliarden Euro für Nordrhein-Westfalen hätte die Wiedereinführung einer einprozentigen Vermögensteuer die stärkste Aufkommenswirkung, gefolgt von der Erbschaftsteuer, deren Verdoppelung in Nordrhein-Westfalen mit 875 Millionen Euro zu Buche schlagen würde.

## 4 Investitionen in Personal notwendig

Die Personalausgaben belaufen sich auf 25,2 Milliarden. Der Anteil der Personalkosten am Gesamtetat beträgt jetzt 37,5 Prozent und liegt damit sogar unter dem Niveau von 2015.

Personalausgaben führen in der Regel zu besseren öffentlichen Dienstleistungen. In zahlreichen Fällen erhöhen sie auch die Einnahmen des Landes.

Der DGB NRW setzt sich für einen öffentlichen Dienst ein, der den Herausforderungen der Zukunft kompetent begegnen kann. Es ist mittlerweile weithin anerkannt, dass es in vielen Bereichen der öffentlichen Infrastruktur erhebliche Investitionsbedarfe gibt. Wir treten für Infrastrukturprojekte ein, die durch die öffentliche Hand geplant und gesteuert werden. Der Staat soll die Entwicklungen steuern und nicht den Interessen privater Investoren ausgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang erweist es sich als schwerer Fehler, dass in der Vergangenheit insbesondere im Bereich der planerischen Tätigkeiten die Personaldecke in den Landesbetrieben BLB und des Landesbetriebes Straßen NRW ausgedünnt worden ist. Erst in jüngerer Zeit können wir ein Umdenken feststellen. Der Zahl der Stellen in den Planungsbereichen der Landesbetriebe muss konsequent ausgebaut werden.

Als Bestandteil der Digitalisierungsstrategie NRW 4.0 will die Landesregierung die Einführung von e-Government vorantreiben. Dazu hat das MIK einen „Entwurf für ein Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung“ vorgelegt. E-Gouvernement wird die Beziehungen und Transaktionen zwischen Verwaltung, Bürgern und Politik über die Ebenen des föderalen Systems hinweg umfassend verändern. Es ist daher enttäuschend, dass der vorliegende Haushaltsentwurf zu den Konsequenzen für die Personalentwicklung im öffentlichen Dienst keine Aussagen macht. Wir gehen davon aus, dass die digitale Verwaltung Spielräume für die Höherqualifizierung vieler Beschäftigtengruppen mit entsprechenden personalwirtschaftlichen Konsequenzen eröffnet, die sich auch auf den Personalhaushalt auswirken müssen.

In der Begründung des Gesetzentwurfes werden lediglich Einsparungspotenziale im Personalbereich ausführlicher gewürdigt. Dabei bleibt unseres Erachtens zum Beispiel außer Betracht, dass neben der neuen elektronischen Verwaltung die wünschenswerte Beibehaltung nicht-digitaler Prozesse und Zugänge Einsparungsmöglichkeiten begrenzen wird. Insgesamt muss die Digitalisierung der Verwaltungstätigkeiten mit einer Orientierung an den Kriterien für „Gute Arbeit“ verbunden werden. Zu diesem Zwecke sind Ansätze der Technologiefolgeabschätzung und Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erweitern. Wir weisen zudem auf die Chance hin, im Prozess des Aufbaus der digitalisierten Verwaltung in NRW auch neue Formen der Mitbestimmung und Beschäftigtenbeteiligung zu erproben.

Das Sondervermögen für die Beamtenpensionen wird bei der neuen Regelung im Laufe des Jahres 2017 zunächst noch durch die Zuführung zur Versorgungsrücklage um 508 Millionen Euro anwachsen, und damit Ende 2017 mehr als 10,3 Milliarden Euro betragen. Ab 2018 sollen dann nur noch jährliche Zuführungen von 200 Millionen Euro in den neuen Pensionsfonds fließen. Diese Summe wird zur Absicherung der Pensionsrisiken nicht ausreichen.

## 5 Investitionsstau bei der Infrastruktur beheben

Der Verfall der Infrastruktur gefährdet Zukunftschancen am Standort NRW – der Bund muss endlich seine Verantwortung wahrnehmen. Mit der Initiative NRW 2020 des DGB NRW sollen im bevölkerungsreichsten Bundesland 500.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bis 2020 geschaffen werden: Dies soll insbesondere durch mehr Investitionen in die Daseinsvorsorge und Innovationen und zukunftsfähige Technologien geschehen. Daher sind Investitionen in Verkehr und Infrastruktur Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Initiative und damit der Schaffung von neuer Guter Arbeit.

Die Landesregierung bevorzugt einen direkten Ausbau von Glasfaser bis in die Gewerbegebiete und viele Wohnblocks, um das Land flächendeckend mit sehr schnellen Internetzugängen auszustatten. Wir unterstützen diese Vorhaben nachdrücklich.

Selbst wenn die Investitionen insgesamt in absoluten Zahlen leicht steigen, die Investitionsquote im Haushalt sinkt kontinuierlich von 9,1 Prozent im Jahr 2014 auf geplante 8,8 Prozent im Jahr 2016.

Staatliche Investitionen sind aber für die ökonomische Entwicklung von zentraler Bedeutung, da zum einen Firmen und Private auf eine funktionierende öffentliche Infrastruktur angewiesen sind. Zum anderen werden Produktionskapazitäten der heimischen Wirtschaft durch Investitionen z. B. in Schulen, Verkehrswege und Energienetze besser ausgelastet. Um nicht weiter hinter anderen Bundesländern zurückzufallen, müsste die Summe der Investitionen deutlich auf etwa zehn Prozent zunehmen.

Um zukünftiges Wachstum und Steuereinnahmen zu generieren ist dabei eine stetige Entwicklung wichtig, weil das Investitionsvolumen kurzfristig nicht beliebig ausgedehnt werden kann.

Daher ist der Schritt, zunächst eine effektive Bauverwaltung wieder aufzubauen, richtig. Nur so können die Mittel des Bundes auch abgerufen werden.

Allein 237 Brücken im Bundesbesitz sind sanierungsbedürftig. Eine verlässliche Zahl, wie hoch der Bedarf bei den Landesstraßen und -brücken ist, gibt es nicht.

Die Forderung nach einem Infrastrukturfonds, der wesentliche Aufgaben des Landesbetriebs Straßenbau übernehmen soll, greift nicht weit genug. Vielmehr brauchen wir ein solches Sondervermögen in Form eines Fonds nicht nur für den Straßenbau, sondern zur Instandhaltung und Finanzierung einer besseren Infrastruktur insgesamt. Geplant und gesteuert werden muss dieser Fonds aber durch die öffentliche Hand.

Investitionen in Verkehrsnetze entwickeln eine positive Hebelwirkung mit Effekten weit über die Region hinaus. Der DGB NRW begrüßt daher die steigenden Landesmittel für den Erhalt von Landesstraßen. Angesichts des Problemausmaßes bei Fahrbahnen und Brücken wären aber deutlich höhere Investitionen notwendig.

Geld allein wird das Problem aber nicht lösen. Benötigt werden Innovationen und neue Mobilitätskonzepte. Modellprojekte wie z.B. der Radwegebau eröffnen dem Pendlerverkehr Alternativen zum täglichen Stau.

Die Kommission Nachhaltige Verkehrsinfrastrukturfinanzierung („Bodewig-Kommission“) hat in ihrem Bericht nicht nur einen gangbaren Weg für die dauerhafte Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur aufgezeigt, sie hat auch auf die hohe Dringlichkeit des Handlungsbedarfs verwiesen. Anstatt noch mehr Zeit mit fragwürdigen Maut- und ÖPP Projekten zu vertändeln, die schlimmstenfalls neue Probleme schaffen und keine lösen, sollten besser die parteiübergreifend empfohlenen zentralen Maßnahmen umgesetzt werden.

Dazu muss NRW endlich angemessen an der Verteilung von Bundesmitteln beteiligt werden.

Der DGB NRW begrüßt die fortgesetzte Unterstützung des Landes für Kreise und kreisfreie Städte, die ein Sozialticket für den ÖPNV eingeführt haben.

## 5.1 Wirtschaft

Das zentrale Instrument der Wirtschaftsförderung in NRW bleibt das EFRE-Programm. In der neuen Förderperiode umfasst das Programm rund 2,5 Milliarden Euro, die zur Hälfte aus europäischen Mitteln finanziert werden. Die Ko-Finanzierung müssen Land und Kommunen, Unternehmen und Hochschulen aufbringen.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung, beim EFRE-Programm (aber auch bei anderen Programmen) in Innovationen zu investieren, begrüßen wir grundsätzlich. Wir weisen aber darauf hin, dass der nicht-forschungsintensive Sektor des Verarbeitenden Gewerbes nach wie vor einen hohen Anteil der Wertschöpfung erbringt und große beschäftigungspolitische Bedeutung hat.

## 5.2 Innovation, Digitalisierung und Gute Arbeit

Eine wesentliche Voraussetzung für die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen sind gesunde, motivierte und engagierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gute Arbeit bedeutet besonders eine faire Entlohnung, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und eine mitarbeiterfreundliche Arbeitsorganisation. Für Betriebe wird es in Zeiten des demografischen Wandels und drohender Fachkräftengpässe immer wichtiger, gesundheitsfördernde alters- und altersgerechte Arbeitsplätze anzubieten. Die Programme der regionalen Wirtschaftsförderung sollten deshalb Kriterien für Gute Arbeit bei der Projektauswahl mitberücksichtigen.

Mit der Strategie „Digitale Wirtschaft NRW“ will die Landesregierung Anreize für die digitale Transformation schaffen. Auch hier kann es aber nicht nur um Technologieförderung gehen, sondern muss der Aspekt „Gute Arbeit“ von Anfang an mit in die Wirtschaftsförderung einfließen. Eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der Digitalisierungsstrategie ist der zügige Breitbandausbau. Die Einnahmen aus der Versteigerung für mobiles Breitband müssen in diesen Ausbau fließen.

### 5.3 Regionale Strukturpolitik

Regionale Wirtschaftsförderung bleibt ein wichtiges Handlungsfeld. Angesichts der unverändert großen regionalen Disparitäten im Land bleibt das Ausgleichsziel weiterhin wichtig. NRW liegt zwar in der bundesweiten Armutsentwicklung im Mittelfeld, in den großen Städten in NRW wächst die Armut aber überdurchschnittlich.

Nach wie vor bestehen große regionale Unterschiede in NRW in Bezug auf Indikatoren wie die Armuts- und Arbeitslosenquote, das regionale Durchschnittseinkommen und die Infrastruktur. Entsprechend unterschiedlich stellen sich die regionalen Entwicklungsperspektiven dar. Regionale Strukturpolitik muss dafür sorgen, dass strukturschwache Regionen nicht von der Entwicklung abgehängt werden. Sinnvolle wirtschaftspolitische Instrumente, insbesondere solche, die der Anschubfinanzierung dienen, sind im Sinne eines vorbeugenden Politikansatzes fortzuführen.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die zusätzlichen Mittel für die Ko-Finanzierung des Landes für die Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“, die besonders strukturschwachen Gebieten zugutekommt. Auch dass weiterhin Mittel für die Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete zur Verfügung stehen, bewerten wir positiv.

### 5.4 TVgG NRW

Die Evaluierung des TVgG hat Defizite bei der Zielerreichung des Gesetzes offengelegt. Insbesondere kleinere Vergabestellen benötigen offensichtlich zusätzliche Beratung und Unterstützung. Dies muss bei der anstehenden Novellierung des TVgG berücksichtigt werden. Sofern die Servicefunktion bei der bereits existierenden Prüfstelle des MWEIMH angesiedelt wird, muss die Prüfstelle endlich personell in die Lage versetzt werden, diese zusätzliche Aufgabe auch erledigen zu können.

### 5.5 Krankenhausfinanzierung

Die Gesundheitsbranche ist einer der größten Arbeitgeber in NRW. Sie bietet über 200.000 Menschen einen Arbeitsplatz. Speziell Krankenhäuser gehören zu den Eckpfeilern des Gesundheitswesens. Eine gute

öffentliche Daseinsvorsorge lässt sich nur auf dem Fundament einer qualitativ hochwertigen und ausreichenden stationären Versorgung gewährleisten. Vor allem öffentliche Krankenhäuser müssen gestärkt werden, da sie vielfach Aufgaben übernehmen, die andere Träger nicht in erforderlichem Maße garantieren. Die geplante Aufstockung der Mittel zur Investitionsförderung ist daher zu begrüßen. Allerdings bleiben die Finanzierungsmodalitäten kritikwürdig. Die Mittel werden pauschal ausgezahlt. Damit wird unseres Erachtens auf eine zielgenaue und bedarfsgerechte politische Steuerung verzichtet. Der DGB NRW spricht sich für eine krankenhausspezifische Förderung auf Antrag aus.

## 5.6 Fehlentwicklungen in den Universitätskliniken

Die Landesregierung trägt besondere Verantwortung für die Universitätskliniken des Landes NRW. Die Bereitstellung von Mitteln zur Sanierung der Kliniken ist zu begrüßen. Jedoch hört der Handlungsbedarf in diesem Bereich nicht bei der Bausubstanz auf.

Der DGB NRW spricht sich für die Rückführung der Kliniken in die volle Verantwortung des Landes aus. Wir sehen dies als Voraussetzung an, personalwirtschaftliche und organisatorische Fehlentwicklungen zu korrigieren. Hier seien beispielhaft erwähnt:

- Die Kliniken gewährleisten Maximalversorgung. Ihre wirtschaftliche Situation hat sich im Spannungsfeld von teils enormen Jahresdefiziten und überproportional gestiegenen Managementgehältern stetig verschlechtert.
- Im Gegensatz zu den Hochschulen wird in den Universitätskliniken der „Codex Gute Arbeit“ nicht eingeführt. Die Situation des Pflegepersonals ist zunehmend geprägt durch Personalmangel, Arbeits-  
hetze und Überlastungen. Die Wahrscheinlichkeit von unvermeidbaren Situationen sogenannter „gefährlicher Pflege“ nimmt zu.
- Mehr als 3000 Beschäftigte arbeiten derzeit in sogenannten Servicegesellschaften (z. B. Reinigungsdienste, Küchen, Transportdienste oder technische Dienste). Die Standards der Beschäftigungsbedingungen liegen dort mittlerweile weit unter denen des jeweiligen „Mutterunternehmens“. Diese Ausgliederungen dienen offenkundig allein dem Zweck, Tarife abzusenken und übliche Standards zu unterlaufen.



## 5.7 Wohnen

Angesichts des spürbaren und sich noch weiter vergrößernden Mangels an bezahlbarem Wohnraum, gerade in Ballungsgebieten wie Köln, Düsseldorf oder Münster, bedarf es in den nächsten Jahren nach Schätzungen des Bündnisse für Wohnungsbau/NRW des Neubaus von 60.000 Einheiten in Nordrhein-Westfalen pro Jahr. Die steigende Zahl von Flüchtlingen wird die Situation noch verschärfen.

Der soziale Mietwohnungsbau muss wieder eine wichtige Rolle in der Wohnversorgung haben. Eine Möglichkeit, private Investoren für den sozialen Wohnungsbau zu gewinnen, ist, bei der Veräußerungen von öffentlichen Grundstücken und der Entwicklung von Bauland eine Quote für Sozialwohnungen festzulegen. 30 Prozent der entstehenden Wohneinheiten können so im Bereich des geförderten sozialen Wohnbaus realisiert werden.

Bauen wird immer anspruchsvoller. Insbesondere gestiegene Energiespar-Auflagen und kommunale Vorgaben, beispielsweise für Stellplätze haben die Baukosten deutlich nach oben getrieben. Notwendig erscheint daher, die Rahmenbedingungen zu prüfen und im Sinne einer Vereinfachung zu ändern.

Das Führung eines Baulückenkatasters durch kommunale Entwicklungsgesellschaften auch bei der Verwertung von Industrie- oder Militärbrachen scheint sinnvoll.

Die Förderung privater Investoren ist sicherlich wünschenswert. Allerdings stehen dem die hohen und kurzfristigen Renditeerwartungen entgegen. Schwerpunkt sollte daher auf die Rolle der Wohnungsbaugenossenschaften und der Kommunalen Gesellschaften gelegt werden. Hier stehen langfristige Sozialbindung, Wohnumfeldentwicklung und Stadtentwicklung vor den Renditeerwartungen.